

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung**

4. Sitzung  
31. August 2023

Beginn: 14.04 Uhr  
Schluss: 17.20 Uhr  
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Elif Eralp** (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

Wie erklärt die zuständige Senatsverwaltung die seitens der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) kürzlich kommunizierte Neuregelung, gemäß welcher jeder durch sie geförderte Projektträger ab dem Jahr 2024 eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens zwei Prozent der Gesamtfinanzierung zu leisten habe?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, die LADS plane schon seit längerem einen Wechsel bei der Zuwendungsförderung, da die Erfahrungen mit den erreichten Aufwüchsen in dem Bereich zeigten, dass diese auf einer anderen Grundlage stattfinden sollte. Dafür habe die Fachebene Vorarbeit geleistet. Die Förderkultur werde sich weiterhin durch eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Trägern auszeichnen. Dennoch solle die Praxis der Förderung der LADS zum Förderjahr 2024 auf die Anteilsfinanzierung umgestellt werden, worüber die Projektträger bereits informiert worden seien. Ihrem Haus sei klar, dass jede Umstellung zu Unsicherheiten führe. In der folgenden Woche werde eine Informationsveranstaltung zur Anteilsfinanzierung stattfinden, um Unsicherheiten aufzuheben und weitere Un-

terstützung für die Träger zu leisten, die nicht so schnell damit zurechtkämen. Man sei auch gesprächsbereit, sollte die Anteilsfinanzierung sich für einige als schwierig erweisen. Derzeit liege die Beteiligung der Träger durchschnittlich bei 1,6 Prozent; es handle sich also um einen Anstieg um 0,4 Prozentpunkte. Beim überwiegenden Teil der Fördersummen werde dies zu einer Anteilsbeteiligung zwischen 20 und 200 Euro führen. Um zu gewährleisten, dass die Projektträger auch hinter den Projekten stünden, sei diese geringe Summe erforderlich. Daher sei der Weg, den die LADS gehen werde, der richtige.

**Elif Eralp** (LINKE) merkt an, ihres Wissens könne der Eigenanteil bei größeren Projekten auch mehrere Tausend Euro bedeuten. Sie habe noch nicht herausgehört, was genau der Grund für die Umstellung sei und ob für das nächste Förderjahr mit weiteren Anhebungen der Eigenbeteiligungsquote zu rechnen sei.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) betont, wichtig sei die Formulierung, dass die Eigenbeteiligung auf „grundsätzlich“ 2 Prozent festgelegt werden solle. Es gebe die Möglichkeit für Projekte, die das nicht leisten könnten – insbesondere neue Projekte oder Projekte kleiner Träger –, einen geringeren oder gar keinen Eigenanteil zu zahlen. Dieser könne auch in Form geldwerter Leistungen erbracht werden, zum Beispiel durch das Einbringen ehrenamtlicher Stunden des Vorstands oder durch gegebenenfalls schon vorhandene Drittmittel. Die 2 Prozent seien nicht willkürlich festgelegt worden, sondern bewusst auf einem sehr niedrigen Niveau. Ihre Abteilung gehe davon aus, dass dieser Anteil für die meisten Projekte ohne Weiteres zu erreichen sein werde. Man habe aber auch deutlich signalisiert, dass man alle Projekte unterstützen werde, für die das nicht möglich sei, und stehe auch bereits mit einigen im Gespräch. In jedem Fall würden die 2 Prozent nicht dazu führen, dass bestimmte Projekte nicht in die Förderung kommen oder aus der Förderung herausfallen würden.

Nach fünfjährigem Outsourcing habe sich ihr Haus 2022 entschieden, die Zuwendungssachbearbeitung wieder in die LADS zurückzuholen. Die notwendigen Strukturen, um die Zuwendungssachbearbeitung vollumfänglich in der Abteilung gewährleisten zu können, würden aber erst noch aufgebaut und weiterentwickelt. Diese Umstrukturierung habe man zum Anlass genommen, die Zuwendungspraxis und die Förderprogramme zu überprüfen, und habe festgestellt, dass die Anteilsfinanzierung die sparsamste und wirtschaftlichste und für beide Seiten am wenigsten bürokratische Finanzierungsform sei. Wichtig sei auch, dass es sich nicht um eine absolute Festlegung handle. Im Einzelfall seien auch die Festbetrags- oder die Fehlbedarfsfinanzierung weiterhin möglich.

Jede noch so geringe Umstellung führe natürlich bei den Trägern und den Projekten zu großen Unsicherheiten, Fragen und Ängsten. Daher sei ein gutes Kommunikationsmanagement wichtig. Dazu gehöre die von der Senatorin erwähnte Informationsveranstaltung. Man habe auch vorab schriftliche Fragen der Projekte in Form eines Infopapiers beantwortet. Sie sei zuversichtlich, dass ihr Haus mit einem guten Kommunikationsmanagement und der weiterhin guten Unterstützung der Projekte bei allen Abhilfe schaffen könne.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Wird die Senatsverwaltung wie bei der LADS nun auch in anderen Bereichen (z. B. Frauenprojekte, ISP) die etablierte Zuwendungsfinanzierung von einer Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Anteilsfinanzierung mit einem festen Eigenanteil „von mindes-

tens 2 Prozent der Gesamtfinanzierung“ umstellen, und ist dem Senat bekannt, dass die nun betroffenen zivilgesellschaftlichen Träger im Bereich der Diskriminierungsberatung und -prävention, des Opferschutzes und des Empowerments diesen Betrag nicht werden aufbringen können und damit in ihrer Existenz akut gefährdet sind?

Der zweite Teil der Frage sei schon beantwortet, er erbitte noch Auskunft zum ersten Teil.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) teilt mit, in ihrem Bereich werde in allen Abteilungen die bisher genutzte Zuwendungsform, die Fehlbedarfsfinanzierung, beibehalten werden. Nur im Bereich der LADS werde die Umstellung auf die Anteilsfinanzierung erfolgen. Es handle sich dabei um längerfristige Planungen, die die neue Leitung der SenASGIVA übernommen habe. Sie stehe aber aus den von Frau Ünsal genannten Gründen auch dahinter.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt nach, ob die Senatorin ausschließen könne, dass dieser Prozentanteil in den nächsten Jahren aufwachsen werde.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) informiert, von der jetzigen Leitung sei eine weitere Erhöhung nicht geplant. Für die Zukunft könne sie es aber nicht ausschließen.

**Lisa-Bettina Knack** (CDU) stellt folgende im Voraus schriftlich eingereichte Frage:

Fast täglich gibt es neue Meldungen zur queeren Hassgewalt. Gibt es bereits konkrete Planungen zur Umsetzung des Runden Tisches? Wenn ja, wann kann mit der Implementierung gerechnet werden?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) konstatiert, leider gebe es noch immer viele queerfeindliche Attacken. Deshalb habe sich die jetzige Landesregierung darauf geeinigt, als erstes Bundesland eine Ansprechperson für das queere Berlin zu benennen. Herr Alfonso Pantisano, der auch heute anwesend sei, sei seit dem 11. Juli 2023 im Amt. Er sei verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“, an der er im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, mit den Bezirken und anderen intensiv arbeite. Derzeit befinde man sich in der Konzeptions- und Planungsphase des Runden Tisches. Ihr Haus sei zuversichtlich, dass man im November 2023 einen Auftakt werde terminieren können. Spätestens zum ersten Quartal 2024 solle der Runde Tisch konstituiert und damit eingesetzt werden. Wenn der Termin für den Auftakt feststehe, würden alle Beteiligten natürlich eingeladen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** weist darauf hin, dass nach diesen schriftlich eingereichten Fragen auch noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

**Gunnar Lindemann** (AfD) nimmt Bezug auf einen Artikel in der „B.Z.“ vom vorigen Abend, nach dem die Betreiber der Schwulenkneipe „Tom’s Bar“ gesagt hätten, dass der Queerbeauftragte Alfonso Pantisano unwahre Behauptungen über einen schwulenfeindlichen Angriff verbreitet haben und somit geschäftsschädigend gehandelt haben solle. Wie beurteile der Senat diesen Vorfall?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) sagt, die Berichterstattung sei ihr bekannt. Der Senat habe sich damit nicht befasst, da dies ein Vorfall sei, den die Beteiligten unter sich klä-

ren müssten. Zum Vorfall selbst ermittelten die Strafermittlungsbehörden, und bei ihnen sei die Sache auch gut aufgehoben.

**Gunnar Lindemann** (AfD) fragt nach, ob es personelle Konsequenzen im Senat haben werde, sollten sich diese Behauptungen als wahr herausstellen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) wiederholt, es sei ein Vorfall, den die Beteiligten unter sich zu klären hätten, und der Senat werde sich aus ihrer Sicht damit nicht befassen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht der Senatsverwaltung**

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) stellt dar, die Taskforce zur Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen beinhalte neben der Ebene der Senatorinnen und Senatoren und der Staatssekretärscherebene die Arbeitsebene, die seit Mitte Juni 2023 alle zwei Wochen tage. Grundsätzlich sollten auf der Arbeitsebene Fragestellungen in diesem Bereich geklärt werden, was gut funktioniere. Zum Beispiel sei dort geklärt worden, dass der ehemalige Flughafen Tegel länger als geplant, bis zum 31. Dezember 2024, als Ankunftscenter für geflüchtete Menschen genutzt werden könne. In einer weiteren Sitzung habe man sich mit einer Reservestruktur bzw. einer Bedarfsprognose befasst, um die Herausforderungen stemmen zu können. Seit Anfang 2023 habe Berlin etwa 14 000 Menschen aufgenommen und untergebracht. Dies sei eine große Leistung, auch der Bezirke, wie sie noch einmal verdeutlichen wolle. Auch die private Unterbringung habe einen großen Anteil daran.

Die Taskforce habe sich auch mit dem Thema Wohnen beschäftigt. Das Ziel sei es, integrierte wohnungspolitische Vorhaben zu unterstützen. In Zukunft sollten keine MUF-Bauten separiert von der wohnungspolitischen Strategie errichtet, sondern integrierte Stadtquartiere geschaffen werden. Hierfür werde das Sonderbaurecht im Baugesetzbuch genutzt, das kürzlich im Bundestag um weitere drei Jahre bis Ende 2027 verlängert worden sei und schnelleres Bauen und die schnelle Umwidmung von MUFs in reguläre Wohnungen ermögliche. Der Senat wolle nicht, dass Menschen in umzäunten Objekten leben müssten.

In der nächsten Sitzung, die bald stattfinden werde, sollten auch die Bezirke eingeladen werden. Diese seien aus inhaltlichen Gründen nicht regulär Teil der Arbeitsebene, schließlich hätten sie nicht bei allen Themen Entscheidungsbefugnis. Punktuell würden die Bezirke selbstverständlich eingeladen, wenn sie wie bei der Unterbringung und Integration betroffen seien. Man wolle gemeinsam auf der Arbeitsebene besprechen, wie beispielsweise die Beschulung, die Kitaplatzversorgung und die medizinische und psychosoziale Versorgung funktionierten, und Lösungen herbeiführen. Sofern Probleme nicht gelöst werden könnten, würden diese zunächst auf die Staatssekretärscherebene gehoben und dann auf die Ebene der Senatorinnen und Senatoren.

Eine zweite Sitzung der Taskforce sei für die zweite Septemberhälfte geplant, um auf oberster Ebene noch einmal die aktuellen Herausforderungen zu besprechen sowie die im November

2023 anstehende Ministerpräsidentenkonferenz. An diesen Gesprächen sei der Regierende Bürgermeister beteiligt. Mehrere Bundesländer hätten eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes eingefordert. Berlin habe zudem eine mögliche Sonderrolle der Stadtstaaten ins Spiel gebracht und eine Reform des Königsteiner Schlüssels bei der Verteilung gefordert. Auch dies werde das Land Berlin in die Arbeitsgruppengespräche der MPK einbringen.

**Elif Eralp** (LINKE) erkundigt sich, wie die Kooperation mit den Bezirken aktuell laufe. Es habe immer wieder massive Widerstände bezüglich neuer Standorte für MUFs, größerer Gebäude usw. gegeben. Werde es Fortschritte in der Zusammenarbeit geben?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) berichtet, aufgrund der großen Bedeutung des Themas habe man die Taskforce und die Unterbringung und Integration der Geflüchteten zu einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt im Rat der Bürgermeister gemacht. Darüber hinaus habe sie sich gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister vorgenommen, auch Gespräche mit den Bezirken zu führen. Vor der Sommerpause habe sie mit den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte Gespräche geführt, die anderen würden in den kommenden Monaten folgen. Die Gespräche seien sehr produktiv gewesen. Von den Bezirken seien Hinweise zu weiteren Standorten gekommen. Man habe festgestellt, dass es keine gemeinsame Datengrundlage gebe und dass hier ein besserer Austausch stattfinden müsse. Man habe auch eine Zielvereinbarung zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung – GStU – geschlossen und die Bezirke gebeten, hierfür Ansprechpersonen zu benennen, damit rasch eine Datengrundlage zur Unterbringung von geflüchteten, wohnungs- und obdachlosen Menschen geschaffen werden könne. Diese benötige man so schnell wie möglich, um effizienter arbeiten zu können.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0080](#)  
**Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt – Abschlussbericht des Arbeitskreises im Auftrag der IMK 2023: Handlungsempfehlungen** IntGleich  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0068](#)  
**Transfeindlichkeit in Berlin – Ergebnisse des „Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt“ 2022, Gegenstrategien und Prävention, Beratung und Opferhilfe** IntGleich  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Handlungsempfehlungen der  
Expert\*innenkommission zu Antimuslimischem  
Rassismus**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0064](#)  
IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 05.10.2022

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) bemerkt eingangs, sie finde es schade, dass die Senatorin trotz des wichtigen Themas bereits gegangen sei. Sie bedaure ebenfalls, dass der zuständige Staatssekretär Landero nicht anwesend sei und es dazu keine Begründung gebe.

Jeden Tag gebe es laut dem am 26. Juni 2023 veröffentlichten ersten zivilgesellschaftlichen Lagebild antimuslimischer Rassismus der CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit mindestens zwei antimuslimische Vorfälle. In dem drei Tage später erschienenen Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit des Bundesinnenministeriums werde auch noch einmal die Tragweite dargelegt und besonderer Wert auf die Definition und die Befassung mit dem Thema in Politik und Zivilgesellschaft gelegt.

Zuletzt habe man in Berlin eine Serie antisemitischer und queerfeindlicher Übergriffe gegen Einrichtungen und Erinnerungsorte erlebt. Es habe aber auch einen muslimfeindlichen Angriff gegeben, der weitgehend unsichtbar gemacht worden sei, bis die Stimmen aus der Zivilgesellschaft lauter geworden seien. Dies sei nicht außergewöhnlich, sondern eher die Regel. Die öffentliche Debatte sei dominiert von pseudowissenschaftlichen und populistischen Diskursen zum sogenannten politischen Islam, einer sogenannten Kontaktschuld und Musliminnen und Muslimen als Sicherheitsrisiko. Daher würden Übergriffe gegen Musliminnen und Muslime oder muslimisch gelesene Menschen oft abgetan oder die Strategie des Derailings, der Diskursverschiebung hin zu anderen Bereichen, die Musliminnen und Muslime betreffen, herangezogen.

Unter dem Eindruck des rassistischen Terrors von Hanau habe der Berliner Senat eine Expertinnen- und Expertenkommission antimuslimischer Rassismus eingerichtet, die am 1. September 2022 umfassende Handlungsempfehlungen für den Senat vorgelegt habe. Die Expertinnen- und Expertenkommission habe ihre Aufgabe damit erfüllt und habe sich wie vorgesehen mit ihrer letzten Sitzung im Juni 2022 aufgelöst. Auch nach der Anhörung bleibe jedoch die Frage, was mit dieser Kommission und ihren Handlungsempfehlungen geschehen werde und wo der Senat beim Thema antimuslimischer Rassismus stehe.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) schickt voraus, die Senatorin nehme, wie sie zuvor selbst erwähnt habe, einen Termin zur Eröffnung einer Flüchtlingseinrichtung wahr. Gerade die Anwesenheit vor Ort und das Gespräch mit Nachbarinnen und Nachbarn seien bekanntermaßen wesentliche Faktoren dafür, dass das Zusammenleben gut funktioniere. Staatssekretär Landero sei aufgrund eines langfristig feststehenden Termins abwesend.

Berlin habe als erstes Bundesland eine Expertinnen- und Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus eingeführt. Die allgemeine Bedeutung der Arbeit der Kommission und der Bedarf an der Fortführung und Vertiefung dieser Arbeit sei in der Anhörung im Oktober 2022 deutlich gemacht worden. Alle Befragten und alle Sachverständigen hätten zudem den Senat in seinem Ansatz, antimuslimischen Rassismus als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Phänomen zu bekämpfen, unterstützt. Der aktuelle Senat sehe dies genauso.

Darüber hinaus hätten die Anzuhörenden folgende Punkte befürwortet: die Durchführung weiterer Untersuchungen und Studien im Hinblick auf die Ausleuchtung bislang nicht ausreichend erforschter Bereiche wie Bildung oder Arbeit, ein Neudenken der Stadt- und Wohnungspolitik und des Bildungssystems in der Migrationsgesellschaft, das eine intersektionale Perspektive auf Rassismus beinhalte, mehr Diversität und Repräsentanz von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus allgemein sowie die vermehrte und verpflichtende Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften für die Spezifika des antimuslimischen Rassismus. Daneben seien insbesondere quantitative Forschung und die Dokumentation von antimuslimischen Vorfällen als zwingend erforderliche Maßnahmen dargestellt worden, um daraus evidenzbasierte Handlungsmaßnahmen abzuleiten.

Es sei erfreulich, dass die angehörten Sachverständigen in der Mehrheit ihrer Beiträge die Empfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission bestätigt und den Senat damit in seinem Vorgehen gegen antimuslimischen Rassismus bekräftigt hätten. Er wolle den Sachverständigen, die an der Ausschusssitzung mitgewirkt hätten, sowie den Mitgliedern der Expertinnen- und Expertenkommission ausdrücklich für ihr Engagement und ihren Input danken.

Zum Ausblick: Der Senat prüfe derzeit die von der Expertinnen- und Expertenkommission vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit. Frau Prof. Dr. Riem Spielhaus und Herr Jan Düsterhöft vom Leibniz-Institut für Bildungsmedien seien mit einer Expertise beauftragt worden, die die schulische Wissensvermittlung zu Islam und Muslimen in Unterrichtsmaterialien für das Land Berlin untersuchen solle. Beide hätten bereits eine Studie ähnlicher Art auf bundesweiter Ebene durchgeführt. Die Expertise werde zum 31. August 2023 fertiggestellt und anschließend veröffentlicht werden. Des Weiteren solle im Herbst 2023 die Expertinnen- und Expertenkommission antimuslimischer Rassismus, gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik, neu konstituiert und fortgeführt werden. Die Wiedereinsetzung der Kommission sei aktuell in Vorbereitung. Ein Vorschlag für die konkrete Zusammensetzung und die Umsetzung werde folgen. Zuständig hierfür sei die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Der Senat werde mit der Expertinnen- und Expertenkommission eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen antimuslimischen Rassismus auf den Weg bringen, die sich mindestens auf ein Monitoring, eine Sensibilisierungskampagne und die Stärkung der bestehenden Beratungs- und Empowermentstrukturen erstrecken werde. Diese Maßnahmen orientierten sich an den bisherigen Handlungsempfehlungen und würden von der künftigen Kommission ergänzt werden. Weitere Maßnahmen würden im Austausch mit der Zivilgesellschaft und den beteiligten Ressorts entwickelt werden. Der Senat plane, für diesen Zweck für 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 300 000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Zuständigkeit liege bei der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der SenASGIVA.

Die Anhörung in Verbindung mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen zeige, wie wichtig und wegweisend die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Projekte im Handlungsfeld sei. Deshalb werde der Senat Präventionsprojekte gegen antimuslimischen Rassismus und zum Empowerment von Betroffenen fortführen und ausbauen. Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen würden 2024 Mittel in Höhe von bis zu 100 000 Euro zur Projektförderung bereitgestellt werden. Auch die Forderung nach systematischer Dokumentation antimuslimischer Vorfälle als zwingend erforderlicher Maßnahme nehme der Senat ernst. Die Erhellung des Dunkelfelds im Bereich antimuslimischer Rassismus sei integraler Bestandteil der Bekämpfung des Phänomens. Daher werde der Senat Anfang 2024 die Ausschreibung für ein neues communitybasiertes Monitoringprojekt veranlassen, und die Förderung werde direkt im Anschluss an die erfolgte Auswahl beginnen. Auch hier werde die neu konstituierte Kommission maßgeblich mit ihrer Expertise beteiligt werden.

Mit diesen Vorhaben komme der Senat der Forderung der Sachverständigen nach einer langfristigen Auseinandersetzung mit Rassismus auf höchster politischer Ebene nach. Tatsächlich gebe es keinen Bruch, sondern vielmehr eine Kontinuität in der Arbeit.

**Elif Eralp** (LINKE) unterstreicht, das Dunkelfeld zu erforschen sei sehr wichtig. Dass die Expertinnen- und Expertenkommission neu konstituiert und fortgeführt werden solle, begrüße sie. Sie wolle an dieser Stelle explizit Frau Hanano, Frau Nofal und Herrn Sinanoğlu für ihre Expertise und ihre engagierte Arbeit danken. Einige der Handlungsempfehlungen seien bisher noch offen geblieben. Erstens: Wie solle eine dauerhafte Finanzierung der verschiedenen von der LADS geförderten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sichergestellt werden? Eine Möglichkeit sei ein Strukturfonds, aber vor allem sei das Landesdemokratiefördergesetz wichtig. Was sei hier der aktuelle Stand, und wie sehe der Zeitplan aus?

Die zweite Frage betreffe Schulungen bei Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaft. Hier sei viel Verbesserungsbedarf zu konstatieren. Viele Behörden ließen leider sehr wenig schulen – die Polizei mehr als viele andere, aber auch sie komme auf weniger als 10 Prozent, obwohl es im LADG eine Schulungsverpflichtung gebe. Was sei hier geplant? – Drittens habe es die Forderung nach der Einrichtung einer AG antimuslimischer Rassismus beim LKA und der Ernennung einer Ansprechperson für den Phänomenbereich gegeben.

Viertens: Sie begrüße die Studie zu den Schulbüchern und sei gespannt auf die Ergebnisse. Ein weiterer in den Handlungsempfehlungen aufgeführter Punkt sei jedoch die Abschaffung oder Änderung des Neutralitätsgesetzes, die ohnehin anstehe. Leider habe der Senat auf ihre Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/15712 – lediglich geantwortet, dass es bis zum Ende der Legislaturperiode einen Vorschlag geben solle. Dies sei ihres Erachtens ein zu langer Zeitraum, zumal die Angelegenheit höchststrichterlich geklärt sei.

Fünftens stehe in den Handlungsempfehlungen die Anerkennung und Etablierung einer einheitlichen Arbeitsdefinition zu antimuslimischem Rassismus als Basis für behördliches Handeln. Dies sei in den Ausführungen des Staatssekretärs nur ansatzweise vorgekommen. Wie weit seien die Vorbereitungen dafür vorangeschritten, und werde diese dann auch in allen Hauptverwaltungen sowie in den Untergliederungen angewendet werden?

**Dr. Timur Husein** (CDU) bemerkt in Richtung der Abgeordneten Bozkurt, er habe das Thema politischer Islam eigentlich nicht erwähnen wollen. Da es nun aber von ihr angesprochen

worden sei, wolle er festhalten, dass die CDU die Gefahren des politischen Islams wahrnehme und nicht leugne, was sie möglicherweise fundamental von den Grünen unterscheide.

Er begrüße, dass ein Leitfaden zur Identifikation islamfeindlicher Straftaten empfohlen werde, wie er zu antisemitischen Straftaten bereits vorhanden sei. Habe es dazu schon Gespräche mit SenInnSport gegeben?

Ein aus seiner Sicht wichtiger Punkt, der in den Handlungsempfehlungen – wohl aus Zeitgründen und aufgrund der Zusammensetzung der Kommission – nicht erwähnt worden sei, sei der Gesundheitssektor. Es sei wichtig, dass die zukünftige Kommission diesen noch einmal in den Fokus nehme. Wenn dort das Bewusstsein für bestimmte Aspekte fehle, könne das die Gesundheit von Muslimen beeinträchtigen.

Zur Auswahl der Kommissionsmitglieder: Es sei gut für die Handlungsempfehlungen, wenn in Zukunft darauf geachtet werde, wer Mitglied sei. Die jetzige Senatsverwaltung werde dies sicher noch besser im Blick haben als die vorige. Ein Mitglied in einer solchen Kommission, dem Verbindungen zur Muslimbruderschaft nachgesagt würden, Sorge nicht dafür, dass diese Handlungsempfehlungen besser anerkannt würden.

Die Ausführungen zum Verfassungsschutzgesetz seien in Gänze unbrauchbar. Die Expertinnen und Experten besäßen mutmaßlich nicht viel Hintergrundwissen zum Verfassungsschutz und hätten daher dessen Arbeitsweise nicht vollumfänglich verstanden. Er würde empfehlen, dass in der zukünftigen Kommission jemand mit Kompetenz in diesem Bereich oder zumindest ein Jurist bzw. eine Juristin sitzen sollte. Dies würde die Qualität ihrer Empfehlungen noch einmal steigern.

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) erwidert, die Expertise von Sachverständigen im Nachgang, vor allem in deren Abwesenheit, infrage zu stellen, sei kein guter Stil. Abgesehen davon seien in dem Expertinnen- und Expertenkreis Personen gewesen, die sich umfassend mit diesem Thema auseinandergesetzt hätten. In die Anhörung zu den Handlungsempfehlungen habe die CDU-Fraktion ihrerseits einen Psychologen eingeladen, dessen Expertise man ebenfalls hinterfragen könnte.

Zum Thema politischer Islam wolle sie den Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit des Bundesinnenministeriums zitieren, den Herr Seehofer in Auftrag gegeben habe:

Seit einigen Jahren ist indes eine Debatte über den „politischen Islam“ bzw. „politischen Islamismus“ entbrannt, die in erheblichen Teilen der medialen und politischen Diskussion jede problemorientierte Kontur verloren hat. So stigmatisiert sie weite Teile der muslimischen Bevölkerung und ihrer Organisationen und stellt sie unter Generalverdacht.

Genau dies sei auch ihre Kritik gewesen. Es sei eine Lüge, dass die Grünen Probleme in der muslimischen Community nicht adressierten. Diesen Vorwurf lasse sie weder gegen ihre Fraktion oder Partei noch gegen ihre Person gelten. Sie setze sich gegen Diskriminierung in allen Communitys ein.

Die Etablierung einer einheitlichen Arbeitsdefinition sei ein grundlegendes Problem, das ihre Fraktion bereits bei der Neukonstituierung des Ausschusses angesprochen habe. Dabei gehe es vor allem um die Abgrenzung von antimuslimischem Rassismus zu Islamfeindlichkeit und auch zu integrationspolitischen Maßnahmen, die häufig vermengt würden. Auch der Bundesexperten- und -expertinnenkreis halte dies für wichtig, damit klar sei, auf welcher Grundlage man weitere Maßnahmen formuliere. Gebe es dazu bereits Überlegungen, oder seien schon Schritte unternommen worden?

Die Berliner Expertinnen- und Expertenkommission habe die Erstellung eines Leitfadens zur Identifikation und Verfolgung muslim- und islamfeindlicher Straftaten analog zu dem Leitfaden zu antisemitischen Straftaten empfohlen. Es wäre wünschenswert, wenn dahingehend etwas entwickelt werden würde oder zumindest Diskussionen stattfinden würden.

Die Koalition habe beschlossen, einen Tag gegen Islamfeindlichkeit einzuführen. Es gebe bereits einen Tag gegen antimuslimischen Rassismus am 1. Juli, dem Todestag von Marwa El-Sherbini, die in einem Gericht in Dresden ermordet worden sei. Warum halte es die Koalition für angebracht, einen zusätzlichen Tag gegen Islamfeindlichkeit einzuführen, und welchen Zweck solle dieser Tag zusätzlich zum Tag gegen antimuslimischen Rassismus erfüllen? Dies müsse grundsätzlich geklärt werden, auch für das Verständnis der Zivilgesellschaft.

Was unternehme der Senat dagegen, dass das Schicksal muslimischer Opfer oft unsichtbar gemacht werde? Auch das bereits angesprochene Derailing, beispielsweise eine Kulturalisierung und Islamisierung von Straftaten angesichts antimuslimischer Übergriffe, müsse als Problem angegangen werden.

Eine große Herausforderung für sämtliche marginalisierte, von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffene Communitys sei, dass diese die Information über ihre Antidiskriminierungsrechte häufig nicht erreiche. Dies gelte gerade auch für Geflüchtete. Was unternehme der Senat, um diese Zugänglichkeit zu schaffen?

Das Neutralitätsgesetz sei das Thema, das in den muslimischen Communitys diskutiert werde. Die ehemalige Bildungssenatorin Frau Busse habe die diskriminierende Praxis, die durch das Neutralitätsgesetz erst entstanden sei, dass kopftuchtragende Lehrerinnen an Berliner Schulen nicht unterrichten dürften, ausgesetzt. Es gebe aber keine Rechtssicherheit darüber. Das Gesetz gelte weiterhin in der faktisch diskriminierenden Form. Wann solle dieses Gesetz novelliert und angefasst werden? Dazu erbitte sie einen konkreten Zeitrahmen. Was unternehme der Senat, um hier dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip zu genügen?

Zur Sichtbarmachung muslimischen Lebens in seiner Vielfalt würde sie gern erfahren, was der Senat unternehme, um auf bestehende Communitys und Einrichtungen einzugehen, ihre Repräsentation zu stärken und sie mit Finanzmitteln zu fördern. – Ein wichtiger Punkt bei der Normalisierung muslimischen Lebens, die Berlin mit ausmache, seien islamische Bestattungen. Sie seien auch in den Handlungsempfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission angesprochen worden, aber es finde sich nichts dazu im Haushalt. Was plane der Senat, um dieses Thema zu zentralisieren und die Bezirke nicht damit alleinzulassen? Vor allem müssten die Sozialbestattungen betrachtet werden, die noch immer Feuerbestattungen seien, was sowohl dem jüdischen als auch dem islamischen Bestattungsgebot widerspreche.

**Orkan Özdemir** (SPD) stellt klar, die SPD-Fraktion finde es respektlos dem Thema und den Betroffenen gegenüber, dass jede Diskussion über antimuslimischen Rassismus beim politischen Islam ende. Des Weiteren habe seine Fraktion die Empfehlungen der Kommission als sehr sinnvoll und qualitativ hochwertig empfunden. Dies habe sich auch darin gezeigt, dass viele Punkte von SenInnSport in den Arbeitsprozess aufgenommen worden seien. Grundsätzlich schätze seine Fraktion Berichte von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und wolle sie weiter fördern.

**Elif Eralp** (LINKE) erklärt, die Kritik des Abgeordneten Dr. Husein, dass die Expertinnen und Experten keine Ahnung von der Arbeit des Verfassungsschutzes hätten, wolle sie zurückweisen. Nicht nur Juristinnen und Juristen könnten diesbezüglich Expertise haben. Hinsichtlich der Arbeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex gebe es viele offene Fragen bis hin zu der, ob Mitarbeitende involviert gewesen seien. Es habe klare stereotype und rassistische Vorgehensweisen – Ermittlungen im Umfeld der Opfer und der Vorwurf der organisierten Kriminalität, anstatt nach Rechtsextremismus zu suchen – gegeben. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, welche Informationen der Berliner Verfassungsschutz gehabt habe.

Darüber hinaus kämen immer wieder Skandale ans Licht, wie rechte Chatgruppen in Sicherheitsbehörden und rassistische Aussagen. Trotzdem stelle Herr Dr. Husein die Empfehlungen der Expertinnen und Experten infrage, beispielsweise die Forderung nach einem Auskunftsrecht für Personen, über die Akten geführt würden, und nach einer Änderung von § 31 Verfassungsschutzgesetz Berlin. Eine weitere Forderung sei die Berufung eines Sonderbeauftragten für Rassismuskritik im Verfassungsschutz. Leider habe der Verfassungsschutz in den letzten Jahren auf Bundesebene, aber auch in vielen Bundesländern häufig bewiesen, dass er eher auf dem rechten Auge blind sei und viel mit Stereotypen und Rassismen arbeite. Aus ihrer Sicht zeugten diese Forderungen und Aussagen daher durchaus von Expertise. Offenbar sei die CDU-Fraktion auch auf bestimmten Augen blind.

**Dr. Timur Husein** (CDU) entgegnet, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Berliner Verfassungsschutz im NSU-Skandal in irgendeiner Weise rassistische Stereotype verfolgt habe. Auch in die entsprechenden Chatgruppen sei kein Berliner Verfassungsschützer involviert. Die Handlungsempfehlungen bezögen sich aber auf den Berliner Verfassungsschutz. Natürliche Personen hätten gegenüber dem Berliner Verfassungsschutz bereits jetzt ein Anrecht auf unentgeltliche Auskunft über gespeicherte Informationen. Dies sei einzigartig, vielleicht sei es der Abgeordneten Eralp deshalb nicht bekannt und hätten die Expertinnen und Experten es deshalb übersehen. Jemanden mit Kenntnis von der Materie einzubeziehen, wäre also eventuell doch hilfreich.

Der 15. März sei per UN-Resolution zum Internationalen Tag gegen Islamophobie bestimmt worden. Er erinnere an die Ermordung von 50 Muslimen durch einen rechtsextremistischen Terroristen in Christchurch, Neuseeland. Er würde sich wünschen, dass nicht Gedenktage gegeneinander ausgespielt würden.

**Elif Eralp** (LINKE) weist darauf hin, dass es im Verfassungsschutzgesetz zwar die Möglichkeit gebe, Auskunft zu erhalten, diese aber bei besonderen Geheimhaltungsinteressen nicht gegeben werde. Leider werde das Geheimhaltungsinteresse staatlicher Behörden oft höher bewertet als das Auskunftsinteresse. Deswegen sei die abgegebene Empfehlung durchaus

sinnvoll. – Laut den beiden NSU-Untersuchungsausschüssen des Bundestags seien auch zum Berliner Verfassungsschutz Fragen offengeblieben. Es sei eher abwegig, dass das, was sich überall sonst abspiele und vielleicht nicht immer ans Licht komme, in Berlin nicht stattfinden sollte.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) stellt voran, er finde es schade, dass die Diskussion sich weniger auf die Expertinnen- und Expertenkommission als auf andere Themen fokussiere. Für viele der genannten Themen sei sein Haus nicht zuständig. Bezüglich des Neutralitätsgesetzes habe die Koalition ihren Willen, der Rechtsprechung Rechnung zu tragen, im Koalitionsvertrag deutlich formuliert.

Er wolle noch einmal den Prozess verdeutlichen, der von der vorigen Koalition entworfen worden sei und nun weiter umgesetzt werde. Die Expertinnen- und Expertenkommission habe Vorschläge erarbeitet, an denen eine zweite Kommission ansetzen und sie mit den Verwaltungen weiter ausführen sollte. Dabei liege man im Zeitplan. Die SenASGIVA betreffenden Punkte würden bereits angegangen.

Zum Thema Islamismus: Bei der Beschäftigung mit Menschenfeindlichkeit in welcher Ausprägung auch immer tue es keinem der Themen gut, diese zu vermischen. Sein Appell sei daher, alles konsequent durchzudeklinieren.

Die Kommission werde nicht rein politisch besetzt werden. Gleichwohl werde man einen Blick auf die Zusammensetzung haben und mögliche Störfaktoren für ein solches Expertinnen- und Expertengremium berücksichtigen. Der Fachbereich habe hierfür die Expertise und kenne die entsprechenden Menschen in diesem Themenfeld.

An Gedenktagen werde immer wieder betont, dass es nicht bei diesem einen Tag bleiben sollte. Dementsprechend sei es etwas Positives, wenn es mehrere Tage im Jahr gebe, an denen man auf das Themenfeld hingewiesen werde. Die unterschiedlichen Tage sollten also nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern man solle sich freuen, dass jeder davon seinen Wert habe.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) ergänzt, die meisten Handlungsempfehlungen müssten noch mit den zuständigen Fachverwaltungen abgestimmt werden. Das, was in der Zuständigkeit von SenASGIVA liege, sei zum Teil schon umgesetzt bzw. befinde sich im Umsetzungsprozess. Die Handlungsempfehlungen seien ein erster Aufschlag. Selbstverständlich würden sukzessive auch andere Handlungsfelder in die Bearbeitung genommen werden, beispielsweise der angesprochene Bereich Gesundheit. Zunächst habe man sich bewusst beschränken wollen, um einen besseren Fokus zu haben. – Die Expertinnen- und Expertenkommission habe sich intensiv mit einer Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus befasst. Im Ergebnis sei eine vorläufige Definition als interne Arbeitsgrundlage abgestimmt worden. Es werde auf jeden Fall erstes Thema der neu einzusetzenden Kommission sein, eine Definition als Grundlage für den weiteren Prozess zu erarbeiten.

**Elena Meistrowitz** (SenASGIVA) fügt hinzu, die Zusammenarbeit mit muslimischen Vereinen und der Zivilgesellschaft sei SenASGIVA sehr wichtig; zum einen, was die geplante Gesamtstrategie betreffe. Zum anderen würden im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus Projekte gefördert, und es sei ihrem Haus ein großes Anlie-

gen, die sehr diverse Betroffenengruppe auch in der Trägerlandschaft abzubilden. Man sei immer wieder in Gesprächen mit unterschiedlichsten Vereinen über die Förderung und die Ausweitung der Projektthemen. Zuletzt habe man ein neues Projekt in das Landesprogramm aufgenommen, dessen Thema, Elternarbeit für muslimisch gelesene Eltern, auch auf Grundlage der Expertinnen- und Expertenkommission als Lücke definiert worden sei. Es sei ein Prozess, und man versuche, immer weiter daran zu arbeiten und auf Bedarfe zu reagieren.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) teilt mit, die Verantwortung für das Landesdemokratiefördergesetz liege bei SenASGIVA. Hierzu werde man eine unterstützende Expertise in Auftrag geben, um Eckpunkte erarbeiten zu lassen. Der Hauptausschuss habe bereits zugestimmt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Folgebericht zur Umsetzung des  
Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und  
des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)  
in der Berliner Verwaltung 2023**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0075](#)  
IntGleich

**Elif Eralp** (LINKE) stellt fest, mit dem LADG und der Ombudsstelle sei Berlin Vorreiter. In vielen Bundesländern seien inzwischen ähnliche Vorhaben auf dem Weg und gebe es Debatten dazu. Es sei wichtig, die Arbeit regelmäßig auszuwerten, um als Parlament zur Unterstützung und Verbesserung beizutragen. Der Bericht zeige, dass die Ombudsstelle in der Bevölkerung sehr gut angenommen werde. Neben der Beschwerdestelle sei auch begonnen worden, das Instrument der Verbandsklage zu nutzen. Er zeige auch, dass öffentliche Stellen am häufigsten wegen rassistischer Zuschreibungen diskriminierten, gefolgt von Behinderung, chronischen Erkrankungen, Geschlecht und geschlechtlicher Identität. Dies mache deutlich, dass noch viel zu tun sei. Der Bericht ergebe zudem, dass in der Verwaltung – nicht nur unter der neuen Regierung, sondern auch unter der vorherigen – trotz Schulungsverpflichtung insgesamt nicht genug geschult werde. Wenn sich bei 300 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur 3 500 zum LADG schulen ließen, also etwas mehr als 1 Prozent, sei dies nicht ausreichend. Ihre Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/16238 – zum LEA habe ergeben, dass sich keine Führungskraft dazu habe schulen lassen und nur 25 von über 500 Beschäftigten.

Um dem Ziel, Behörden diskriminierungssensibler zu machen und Gleichbehandlung zu erreichen, näherzukommen, sei es wichtig, die Ombudsstelle und das LADG zu stärken. Sie sei daher froh, dass die Leiterin der Ombudsstelle heute anwesend sei und insbesondere auch Fragen zur Personalsituation und zu dem Umzug beantworten könne. Durch ihre Schriftliche Anfrage zur LADG-Ombudsstelle – Drucksache 19/16259 – habe sie erfahren, dass das bisherige Beschwerdeaufkommen in diesem Jahr doppelt so hoch sei wie im Vorjahreszeitraum. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage nach der von ihrer Fraktion gewollten Öffentlichkeitskampagne, die bisher noch nicht lanciert worden sei.

**Dr. Doris Liebscher** (SenASGIVA) sagt, neben dem Monitoringbericht habe die Schriftliche Anfrage noch einmal die Chance dargestellt, so etwas wie einen Halbjahresbericht abzugeben. Seit Inkrafttreten des LADG hätten sich vor allem drei Dimensionen gezeigt, in denen Diskriminierung stattfindet: Rassismus, Behinderung und das Themenfeld Schule. Im Bereich Bildung seien die Anfragen in den letzten Jahren angestiegen. Die Ombudsstelle existiere seit Herbst 2020. Sie sei zurzeit die einzige staatliche Stelle in Berlin, die Diskriminierungsbeschwerden im Kontext von Bildung – Schulen und Hochschulen – bearbeite. Dies sei tatsächlich eine Leerstelle, während Berlin sonst mit Blick auf Diskriminierung gut aufgestellt sei. Sie begrüße, dass hier personelle Verstärkung für die Ombudsstelle in diesem Bereich gefordert worden sei. In der Schule würden Weichen für Kinder gestellt, daher müsse dort adäquat und professionell unterstützt werden.

Es sei richtig, dass bei den Schulungen noch viel Luft nach oben sei. Gleichzeitig sei das Interesse daran groß. Seit es das LADG gebe, werde zugleich auch immer das AGG thematisiert, was gut angenommen werde. Sowohl die eigenen Beschäftigten vor Diskriminierung zu schützen als auch die Bürgerinnen und Bürger, gehöre zusammen. Die Schulungsverpflichtung für Führungskräfte im LADG betreffe auch das AGG.

Die Schulungen müssten mit strukturellen Veränderungen flankiert werden; insbesondere Beschwerdestrukturen in den einzelnen Dienststellen und den öffentlichen Stellen des Landes seien wichtig. Hier sei die Rahmendienstvereinbarung zum LADG sinnvoll. Der Monitoringbericht zeige, dass schon viele Beschwerdestellen nach LADG und AGG eingerichtet würden. Dies sei mit dem seit 2006 geltenden AGG ohnehin eine Verpflichtung für das Land Berlin. Sie würden durch die Abteilung Antidiskriminierung sehr gut begleitet. Hier sei Berlin derzeit Vorreiter.

Die Ombudsstelle sei leider noch nicht wie geplant in Räume außerhalb der Senatsverwaltung umgezogen. Die räumliche Situation sei derzeit sehr beengt, und es gebe keinen Beratungsraum. – Zur personellen Situation: Die beiden zusätzlichen Stellen, die im letzten Haushalt erkämpft worden seien, seien bis Ende 2023 befristete Beschäftigtenpositionen. Man sei personell nicht gut genug aufgestellt, um angesichts der steigenden Beschwerden eine professionelle Beratung zu gewährleisten. Trotzdem werde das Angebot sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung sehr gut angenommen.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) betont, er danke Frau Dr. Liebscher für ihre wichtige Arbeit in der Ombudsstelle. Er hoffe, dass die weiteren nötigen Schritte, vor allem eine personelle Verstärkung und Verstärkung, mit dem neuen Haushalt weiter angegangen werden könnten.

Die Koalition habe sich verpflichtet, das Landesantidiskriminierungsgesetz fortzuentwickeln. Wie sähen die Planungen dazu aus? Der Senat habe geäußert, dass es vor allem um eine Stärkung der Anwendung und Umsetzung des LADG gehen werde. Man könne also davon ausgehen, dass es in dieser Wahlperiode zu keiner Gesetzesnovelle mehr kommen werde und auch die in dem Bericht genannten Rechtsschutzlücken – fehlende Diskriminierungsdimensionen, das fehlende Befragungsrecht, fehlende Sanktionierungsmöglichkeiten usw. – nicht geschlossen werden würden. – Es sei vereinbart worden, die Rahmendienstvereinbarung zu evaluieren und zu überarbeiten. Frau Dr. Liebscher möge bitte noch einmal erläutern, was dies genau bedeute.

Laut den Richtlinien der Regierungspolitik sollten Doppelzuständigkeiten zu anderen Stellen vermieden werden. Aus den Beantwortungen Schriftlicher Anfragen gehe hervor, dass das Ziel sei, doppelte Anfragen an die verschiedenen Stellen zu verhindern. Wie sei dies zu verstehen? Sollte ein allgemeines Beschwerdemonitoring entwickelt werden, um dies abzugleichen?

LADG-Ombudsstelle habe in dem Bericht dezidiert empfohlen, dass es neben ihr eine unabhängige Beschwerdestelle für den Bereich Schule geben sollte, bzw. angemerkt, dass sie, falls sie die Aufgabe übernehmen sollte, dafür erhebliche Kapazitätswachse bräuchte. Dazu gebe es unterschiedliche Aussagen. SenBJF sehe die Notwendigkeit einer unabhängigen Beschwerdestelle nicht mehr, weil ADAS dies leiste. Laut SenASGIVA könne die Ombudsstelle diese Funktion übernehmen. Wie sehe der konkrete Plan des Senats für den Bereich Schule aus? Werde die von der Zivilgesellschaft geforderte unabhängige Beschwerdestelle nicht mehr kommen?

Übrigens werde in dem Monitoringbericht auch ausgeführt, dass auch das Abgeordnetenhaus auf die Anfrage der LADG-Ombudsstelle nicht geantwortet und nichts zu dem Monitoringbericht geliefert habe. Er wisse nicht, ob dies inzwischen geschehen sei. Es sei etwas peinlich, ein Gesetz zu verabschieden und sich dann selbst nicht an das Monitoring zu halten.

**Elif Eralp** (LINKE) fragt, ob es aus Sicht der Ombudsstelle nicht wichtig sei, die unabhängige Beschwerdestelle einzurichten. Des Weiteren interessiere sie angesichts der ausbaubedürftigen Personalsituation, welcher Umfang dafür angemessen wäre. Insbesondere seien unter den Beschäftigten nur wenige Juristinnen bzw. Juristen. Vermutlich sei auch eine Öffentlichkeitskampagne nicht sinnvoll, wenn es nicht genügend Personal gebe, um die dann steigende Zahl von Beschwerden zu bearbeiten. Sehe Frau Dr. Liebscher diesen Zusammenhang ebenfalls? – Sowohl im alten als auch im neuen Koalitionsvertrag sei vorgesehen, dass die Verwaltung diskriminierungskritisch weiterentwickelt werden solle. Gebe es in den Hauptverwaltungen diskriminierungskritische Untersuchungen der eigenen Strukturen?

**Niklas Graßelt** (CDU) erklärt, die CDU habe diesem Gesetz ursprünglich kritisch gegenübergestanden. In den Koalitionsverhandlungen habe man aber gemeinsam mit der SPD entschieden, dass es weiter fortbestehen und weiterentwickelt werden müsse, weil es einen sinnvollen Zweck erfülle. Der Bericht zeige, dass mithilfe dieses Gesetzes zwei wichtige Punkte erreicht würden: zum einen, dass die betroffenen Personen mit dieser Gesetzesgrundlage eine Möglichkeit hätten, gegen die Diskriminierung vorzugehen, und zum anderen, dass Parlament und Verwaltung eine Übersicht darüber erhielten, wie oft, wo und in welcher Art Diskriminierung statfinde. Dies helfe dabei, in Zukunft besser dagegen vorzugehen und Maßnahmen zu ergreifen. Es sei notwendig, das Fortbildungsangebot fortzusetzen und zu vertiefen. Die Weiterentwicklung des Gesetzes ziele darauf ab, Doppelzuständigkeiten in Zukunft zu verhindern, auch um zu verhindern, dass unterschiedliche Stellen unterschiedliche Einschätzungen vornähmen. Fälle, die beispielsweise im Sicherheitsapparat aufträten, sollten auch dem Bürger- und Polizeibeauftragten vorgelegt werden.

**Orkan Özdemir** (SPD) bemerkt, der deutliche Anstieg an Beschwerden sei zustande gekommen, ohne dass das Land eine Kampagne durchgeführt hätte. Ansonsten wäre die Beschwerdestelle vermutlich überrannt worden. Wie viel Potenzial sehe Frau Dr. Liebscher in der Ombudsstelle, und wie viele Stellen bräuchte sie für ein auskömmliches Arbeiten?

**Dr. Doris Liebscher** (SenASGIVA) berichtet, es sei normal, dass es einen Beschwerdeaufwuchs gebe, wenn eine solche Stelle neu eingerichtet werde. Das sei auch bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu beobachten. Natürlich würden sich noch viel mehr Menschen an sie wenden, wenn es zusätzlich eine Kampagne geben würde. Weil sie mit ihren Ressourcen sparsam umgehen müsse, mache die Ombudsstelle das Angebot gezielt bekannt, beispielsweise bei Organisationen und Bezirksverwaltungen. Derzeit sei die Stelle personell darauf angewiesen, dass man regelmäßig drei Rechtsreferendarinnen bzw. -referendare habe, die dort ihre dreimonatige Verwaltungsstation absolvierten und Beschwerdearbeit übernähmen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sei nach zehn Jahren evaluiert worden. Mit dem Monitoringbericht und der Auswertung der Fälle in einem ausgeklügelten Dokumentationssystem, das mit der Zivilgesellschaft und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes abgeglichen werde, leiste man faktisch schon Evaluationsarbeit. Die LADS beobachte, wann ein guter Zeitpunkt wäre, mit einer richtigen Evaluation nach außen zu treten. Ihres Erachtens sei dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen, da die bisherigen Daten noch stärker empirisch unterfüttert werden sollten.

Zum Stichwort Doppelstrukturen: Überschneidungen zwischen verschiedenen Stellen gebe es immer. Es gehe darum, genau herauszuarbeiten, wo die spezifischen Kompetenzen lägen, und die spezifischen Kompetenzen mit Blick auf Diskriminierung lägen bei der Ombudsstelle. Mit Herrn Oerke sei sie in einem engen und guten Fachaustausch. Sie hätten ein Verfahren zur Abgrenzung gefunden, damit es nicht zu einer Doppelbearbeitung von Fällen komme. Auch die Beauftragten wie beispielsweise die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung oder Frau Niewiedzial hätten eine Ombudsfunktion. Auch hier finde eine Abgrenzung statt. Nicht alle Menschen wollten sich zum Beispiel an den Bürger- und Polizeibeauftragten wenden, daher sei es gut, dass es unterschiedliche Angebote gebe.

ADAS sei eine zivilgesellschaftliche Beratungsstelle, die unter anderem von der LADS, aber auch von SenBJF gefördert werde. Diese sei nicht mit der Ombudsstelle mit ihren spezifischen gesetzlichen Kompetenzen vergleichbar. Daher würde sie die Aussage, ADAS solle das Angebot übernehmen, aus professioneller Perspektive zurückweisen.

Inwieweit mit Bezug auf die Rahmendienstvereinbarung schon Strukturen untersucht würden, wie in § 13 LADG vorgesehen, sei ihr nicht bekannt. Sie als Ombudsstelle könnten solche Handlungsempfehlungen zwar aussprechen, sie aber aus Ressourcengründen nicht selbst monitoren.

**Nina Schröder** (SenASGIVA) führt aus, im Rahmen des Monitoringberichts werde abgefragt, welche sonstigen Maßnahmen ergriffen würden, aber auch hierzu sei der Rücklauf bisher gering. Die Ressorts seien in eigener Zuständigkeit dabei, dies umzusetzen. Ende 2023 werde man gemeinsam mit dem HPR und SenFin, mit denen die Rahmendienstvereinbarung verhandelt worden sei, beginnen, für eine Evaluation zu sammeln. Es zeichneten sich bereits wichtige Punkte ab. Beispielsweise zeige sich am Monitoringbericht in der Entwicklung der letzten drei Jahre, dass die Entscheidung nach unberechtigten und berechtigten Beschwerden nicht besonders hilfreich sei, weil auch Beschwerden, die sich am Ende nicht als erfolgreich erwiesen, berechnigte Diskriminierungsbeschwerden sein könnten. Ein weiterer Punkt sei eine Evaluation der Unabhängigen Beratungsstelle für Beschäftigte, denen Diskriminierung vorgeworfen werde. Diese habe in den letzten Jahren nur wenige Fälle behandelt. Hier müsse

man schauen, was eigentlich erforderlich sei. Es sollte auch geprüft werden, ob die Bekanntmachung von LADG-Beschwerdestellen aufgenommen werden könne. Der Monitoringbericht zeige, dass der Großteil der Beschwerden bei der Ombudsstelle eingehe und nicht bei den Behörden selbst. Schließlich sollte auch das Berichtswesen noch einmal betrachtet werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.